



# Rettungsdienstbereichsplan

## Landkreis Teltow-Fläming

Stand: 02.07.2012

Bestätigt: \_\_\_\_\_  
Lademann  
Beigeordneter

## Inhalt

1. Präambel
2. Gesetze und Verordnungen zum Rettungsdienst
3. Darstellung des Rettungsdienstbereiches
  - 3.1 Geografie
  - 3.2 Bevölkerung
  - 3.3 Infrastruktur
4. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes
  - 4.1 Beteiligte am Rettungsdienst
  - 4.2 Organisation des Rettungsdienstes
    - 4.2.1 Leitstellenstandorte
    - 4.2.2 Notarztstandorte
    - 4.2.3 Rettungswachenstandorte
    - 4.2.4 Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten
5. Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen (MANV)
6. Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge

- Anlage 1 Adressen, Standorte und Kontaktdaten der Rettungswachen im RDB TF  
Anlage 2 Fahrzeugvorhaltung und Personalbedarf  
Anlage 3 Einsatzbereiche der Rettungswachen  
Anlage 4 MANV Maßnahmenplan LKTF

## **1. Präambel**

Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Die Organisation und Durchführung einer fachlichen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Leistungserbringung des Rettungsdienstes ist auf gesetzlicher Grundlage den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger des Rettungsdienstes übertragen. Das Territorium des Landkreises Teltow-Fläming stellt den Rettungsdienstbereich „Landkreis Teltow-Fläming“ (RDB TF) dar. Der Bedarfsplanung liegen die Maßgaben des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes (BbgRettG) sowie die der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg zu Grunde. Die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden RDBPL ergibt sich aus § 8 Absatz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG).

## **2. Gesetze und Verordnungen zum Rettungsdienst**

Für die Planung und Durchführung des RD sind insbesondere folgende Gesetze und Verordnungen zu beachten:

- Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der Fassung vom 14. Juli 2008 (GVBl. I, Nr.10, S. 186)
- Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) vom 24. Oktober 2011 (GVBl. II, Nr.64)
- Leitstellenerlass vom 7. April 1994 (Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen)
- Rettungsassistentengesetz (RettAssG) in der Fassung vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686)

### 3. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

#### 3.1 Geografie

Der RDB TF umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2.092 km<sup>2</sup>. Seine größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 70 km und die größte Ost-West Ausdehnung 61 km. Er grenzt im Norden an das Land Berlin. Im Osten wird er durch den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden den Landkreis Elbe-Elster sowie den Landkreis Wittenberg (Bundesland Sachsen-Anhalt) und im Westen durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark begrenzt. Im RDB TF befinden sich 16 kommunale Verwaltungseinheiten - Städte und Gemeinden sowie das Amt Dahme/Mark. Die Kreisverwaltung befindet sich in der Kreisstadt Luckenwalde (rote Markierung).

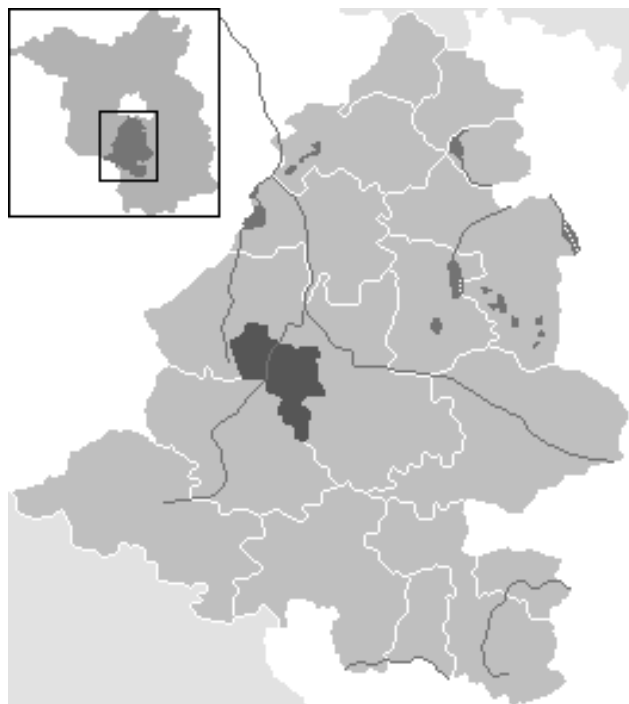


Abbildung 1: Landkreis Teltow-Fläming, Kreisstadt Luckenwalde

#### 3.2 Bevölkerung

Im RDB TF wohnen zurzeit rd. 161.000 Einwohner. Die mittlere Bevölkerungsdichte beträgt 77,9 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Der Anteil der weiblichen Einwohner beträgt ca. 50,4 %. Die Altersstruktur der Bevölkerung zeigt für die Jahrgänge 1959 bis 1966 eine erhöhte (> 3.000) Einwohnerzahl je Jahrgang (Quelle: Statistisches Jahrbuch Landkreis Teltow-Fläming).

Für den RDB TF ist eine Bevölkerungskonzentration im Norden bestimmend, während der Süden relativ dünn besiedelt ist. Eine Bevölkerungskonzentration (> 20.000 EW) besteht in den Städten/Gemeinden Blankenfelde-Mahlow (24.900 EW), Ludwigfelde (24.300 EW), Luckenwalde (21.300 EW). Zu saisonalen Erhöhungen durch Urlauber kommt es in den Erholungsgebieten Dobbrikow, Blankenfelde, Rangsdorf, Klausdorf, Mellensee und Kallinchen sowie im Süden des Landkreises im Zusammenhang mit dem Skater-Streckennetz.

Im Landkreis leben zurzeit 2.760 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 1,7 % an den Einwohnern des Landkreises. Eine Konzentration gibt es im Aussiedlerheim in 14943 Luckenwalde, Anhaltstraße.

### 3.3 Infrastruktur

Durch den Landkreis führen folgende personenintensiven Elemente der Verkehrsinfrastruktur:

Autobahnnetz	Länge
A 10 (südlicher Teil des Berliner Ring) Schönefelder Kreuz – Dreieck Potsdam	22 km
Gesamt	22 km

Fernverkehrsstraßen	Länge
Bundesstraße 96	48 km
Bundesstraße 101	68 km
Bundesstraße 115	54 km
Bundesstraße 246	32 km
Gesamt	202 km

Das Straßennetz hat regional eine unterschiedliche Struktur. Im Bereich der Kreisstadt herrscht ein "sternenförmiges" Straßennetz vor, das über keine bedeutenden Querverbindungen verfügt. Die Erreichbarkeit von bestimmten Orten ist hier nur aus einer Richtung möglich. Im Norden und Süden besteht dagegen ein stark vernetztes Straßensystem, wodurch eine gute Erreichbarkeit einzelner Orte gegeben ist. Die mittlere Entfernung zwischen Wohnsiedlungen beträgt 4 bis 6 km.

Bahnlinien	Länge
Berlin – Magdeburg	(k. A.) km
Berlin – Halle	60 km
Berlin – Dresden	(k. A.) km
Gesamt	202 km

Das Streckennetz der Bahn besitzt keine aktiven Querverbindungen. Die vorhandenen Bahnstrecken werden von Inter-City-Express Zügen mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von mehr als 100 km/h, Regionalbahnen und vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden von Güterzügen genutzt.

Den RDB TF überqueren von Süd nach Nord Luftfahrtstraßen, insbesondere zum Flughafen Schönefeld (BBI) im Landkreis Dahme-Spreewald. Im RDB gibt es Verkehrslandeplätze in den Ortsteilen Schönhagen (Trebbin) und Zellendorf (Niederer Fläming).

Schwerpunktmäßig besteht in der Stadt Baruth/Mark, Bernhardsmüh ein Industriegebiet mit mehrheitlich produzierendem Anteil. Weitere Industriegebiete bestehen in Ludwigsfelde/Genshagen, Luckenwalde sowie Dahlewitz.

## 4. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes

### 4.1 Beteiligte am Rettungsdienst

Die Vollzugsaufgaben des Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming wird seit 1. Januar 2013 mittels Vertrags auf die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH übertragen.

Zur Notarztabsicherung wurden mit dem Krankenhäusern Ludwigfelde und Luckenwalde Vereinbarungen geschlossen. Die medizinischen Einrichtungen organisieren den Notarzt-dienst in eigener Verantwortung. Für die fachliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizi-nischen Betreuung, die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals sowie die jährliche Auswertung der Qualitätssicherungsmaßnah-men im medizinischen Bereich des Rettungsdienstes hat der Träger des Rettungsdienstes Herrn Dr. Burkhard Schult (Krankenhaus Ludwigfelde) zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) benannt. Parallel wurde Herr Dr. Christoph Hille als stellv. ÄLRD des RDB TF be-nannt.

### 4.2 Organisation des Rettungsdienstes

Grundlage für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten gemäß LRDPV.

#### 4.2.1 Leitstellenstandort

Die Funktion der Leitstelle (§ 9 BbgRettG) wird aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verein-barung durch die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel wahrgenommen.



Abbildung 2: Regionalleitstellenbereiche im Land Brandenburg

Alle Hilfeersuchen und Einsatzaufträge an den Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming werden durch die Regionalleitstelle Brandenburg an der Havel entgegengenommen. Die RegLS veranlasst, lenkt und koordiniert die notwendigen Einsatzmaßnahmen des Ret-tungsdienstes sowie der anderen für den Rettungsdienst eingesetzten Kräfte und Mittel.

Rettungsmittel werden auf Rettungswachen (Anlage 1) vorgehalten. Den Einrichtungen sind Versorgungsbereiche planerisch zugeordnet (Anlage 3).

Der Einsatz in der Notfallrettung erfolgt nach gebietsabhängigen Alarm- und Ausrückordnungen (AAO) für Rettungswagen und den Notarzteinsatz im Rendezvous-Verfahren. Die nächste Fahrzeug-Strategie wird beachtet.

Der Bedarf an qualifizierten Krankentransporten wird aus einem zusammen mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark geführten Fahrzeugpool gedeckt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur gegenseitigen Hilfe bestehen mit dem Land Berlin für den Bereich B 96, B 101, Lichtenrade sowie mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark. Mit dem Landkreis Wittenberg (SA) erfolgt die gegenseitige Hilfe auf Anforderung nach den Grundsätzen der Amtshilfe.

#### **4.2.2 Notarztstandorte**

Die notärztliche Versorgung im Rettungsdienstbereich wird durch Notarztstandorte an den Krankenhäusern in den Städten Luckenwalde und Ludwigsfelde sowie auf den Rettungswachen Zossen und Jüterbog sichergestellt. Der Einsatz von Notärzten erfolgt auf Notarzteinsatzfahrzeugen. Die Personalgestellung erfolgt nach Maßgabe des § 14 BbgRettG. Der Umfang der Vorhaltung ist durch den Landkreis als Träger des Rettungsdienstes festgelegt. Notärzte besitzen die zur Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Qualifikationen. Die Überwachung erfolgt durch den ÄLRD und dessen Stellvertreter. Für ausgewählte Gemeinden erfolgt die Sicherstellung gemäß der AAO in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald und den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

#### **4.2.3 Rettungswachenstandorte**

Zur flächendeckenden Absicherung des RD befinden sich in folgenden Orten des Landkreises Rettungswachen:

Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus, Dahme, Baruth.

Adressen und Kontaktdaten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Zuordnung der Gemeinden zu den Rettungswachen ist der Anlage 3 zu entnehmen.

#### **4.2.4 Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten**

Das Personal auf Einsatzfahrzeugen des Rettungsdienstes des Landkreises erfüllt mindestens folgende Qualifikationen:

<b>Fahrzeug</b>	<b>Fahrer</b>	<b>Beifahrer</b>
Rettungswagen	Rettungssanitäter	Rettungsassistent
Notarzteinsatzfahrzeug	Rettungsassistent	Notarzt
Krankentransportwagen	Rettungssanitäter	Rettungssanitäter

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten haben mindestens eine Ausbildung gemäß dem Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz - RettAssG).

Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter haben mindestens eine Ausbildung nach den „Grundsätze[n] zur Ausbildung des Personals im Rettungsdienst“ des Bund-Länderausschusses „Rettungswesen“ vom 20. September 1977, 520-Stundenprogramm.

Im Rahmen der jährlichen Fortbildung (24 Stunden) werden weitergehende Fähigkeiten und Kompetenzen zur Versorgung von Notfallpatienten vermittelt. Umfang und personalisierte Kompetenzen werden durch den ÄLRD und dessen Stellvertreter festgelegt, zugewiesen und überwacht.

Die Vorhaltung der Rettungsmittel (RTW und NEF) erfolgt auf Rettungswachen gemäß dem Fahrzeugeinsatz- und Funktionsbesetzungsplan (Anlage 2). Krankentransportfahrzeuge werden regional (Süd und Nord) auf geeigneten Wachen untergestellt.

## **5. Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen (MANV)**

Die Maßnahmen des Rettungsdienstes bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten werden in einem gesonderten Maßnahmeplan, der Anlage zum Rettungsdienstbereichsplan ist, dargestellt (Anlage 4).

Im Einsatz erfolgt die notärztliche Leitung von Maßnahmen durch einen Notarzt mit der Qualifikation eines Leitenden Notarztes – LNA. Die als LNA qualifizierten Notärzte bilden eine Gruppe der LNA, die durch den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstbereiches geführt wird. Für die LNA Gruppe ist ein Bereitschaftssystem eingerichtet.

Für die Organisation und Koordinierung des Einsatzes von Personal des Rettungsdienstes ist die Funktion des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgLtrRD) eingerichtet. Die OrgLtrRD bilden eine Führungskräftegruppe. Die personelle Besetzung erfolgt durch entsprechend qualifiziertes Personal von Rettungswachen, vornehmlich mit der Qualifikation Rettungsassistent und Leiter einer Rettungswache. Für die OrgLtrRD Gruppe ist ein Bereitschaftssystem mit Rückfallebene eingerichtet.

## **6. Ausstattung der Rettungsdienstfahrzeuge**

Der Landkreis ist verpflichtet, die Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes, wie sie in § 2 BbgRettG aufgeführt sind, sicherzustellen. Damit dieser Verpflichtung nachgekommen werden kann, ist es auf materieller Seite erforderlich, die entsprechende Anzahl an Fahrzeugen und die dazugehörige Ausstattung (medizinische Geräte, Funktechnik, Verbrauchsmaterialien, Einsatztechnik) ständig im einsatzbereiten Zustand vorzuhalten.

Die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge erfolgt entsprechend den gültigen Normen (DIN EN 1789, DIN 75079) und weiteren einschlägigen Bestimmungen.

Bei der Ausstattung von Neufahrzeugen und bei der Ersatzbeschaffung der Medizintechnik wird darauf geachtet, dass die RTW und NEF eine einheitliche Ausstattung erhalten, so dass auch bei RW-übergreifendem Personalwechsel eine sichere Bedienung der Geräte gewährleistet ist.

### **Inkraftsetzung/Außerkräftsetzung**

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle vorherigen Versionen und dazugehörigen Anlagen ihre Gültigkeit und treten außer Kraft.

### Anlage 1



Anschriften, Standorte und Kontaktdaten der Rettungswachen im RDB TF

<b>Rettungswache</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Dienstbetrieb</b>
Mahlow	15831 Blankenfelde/Mahlow Ibsenstraße 76	24 Std
Ludwigsfelde	14974 Ludwigsfelde Albert-Schweitzer-Str. 40 - 44 (Krankenhaus)	24 Std
Trebbin	14959 Trebbin Bahnhofstr. 44/45	24 Std
Zossen	15806 Zossen An der Gerichtsstraße 1	24 Std
Luckenwalde	14943 Luckenwalde Grabenstraße 23	24 Std
Jüterbog	14913 Jüterbog Waldauer Weg 11 a	24 Std
Petkus	15837 Baruth, OT Petkus Zum Vorwerk 1	24 Std
Dahme	15936 Dahme Nordhag 17 - 19	24 Std
Stadt Baruth/Mark	15837 Baruth/Mark Bernhardsmüh 1 (Gewerbegebiet)	24 Std

Anlage 2

Rettungswache Einsatzmittel	Rettungsmittelvorhaltung						JRS gesamt	PVS gesamt
	Montag bis Freitag in der Zeit von Std.		Samstagen in der Zeit von Std.		Sonn- und Feiertagen in der Zeit von Std.			
<u>Mahlow/Dahlewitz</u>								
Rettungswagen 1	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Rettungswagen 2	07:00 - 24:00	17	08:00 - 18:00	10	08:00 - 18:00	10	5.407	10.814
<u>Ludwigsfelde</u>								
Rettungswagen 1	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Rettungswagen 2	07:00 - 23:00	16	09:00 - 21:00	12	09:00 - 21:00	12	5.384	10.768
Notarzteinsetzfahrzeug	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	8.760
<u>Zossen</u>								
Rettungswagen 1	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Rettungswagen 2	07:00 - 21:00	14	08:00 - 19:00	11	08:00 - 19:00	11	4.768	9.536
Notarzteinsetzfahrzeug	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	8.760
<u>Luckenwalde</u>								
Rettungswagen 1	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Rettungswagen 2	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Notarzteinsetzfahrzeug	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	8.760
Krankenwagen 1	07:00 - 14:00	7	08:00 - 14:00	6	09:00 - 14:00	5	2.441	4.882
<u>Jüterbog</u>								
Rettungswagen	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Notarzteinsetzfahrzeug	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	8.760
<u>Petkus</u>								
Rettungswagen	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
<u>Trebbin</u>								
Rettungswagen	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
Krankenwagen 2	08:00 - 15:00	7					1.757	3.514
<u>Dahme</u>								
Rettungswagen	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520
<u>Baruth</u>								
Rettungswagen	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	07:00 - 07:00	24	8.760	17.520

Anlage 3

Versorgungsbereiche der Rettungswachen

